

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0125/2021/BV

Datum:
03.05.2021

Federführung:
Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:
Forstwirtschaftsplan 2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	12.05.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	20.05.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	24.06.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Dem auf Grundlage der Vorgaben des Forsteinrichtungswerkes 2020 erstellten und vorgelegten Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel zum Vollzug des Forstwirtschaftsplanes werden im Rahmen des Haushaltsplanes der Stadt Heidelberg, Teilhaushalt 67 Landschafts- und Forstamt, Bereich Forst, vom Gemeinderat beschlossen. Gegenüber der produktorientierten Darstellung im Haushaltsplan erfolgt im Forstwirtschaftsplan eine forstbetriebliche Zuordnung der finanziellen Mittel. Somit entstehen durch die Darstellungen im Forstwirtschaftsplan keine finanziellen Auswirkungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf.

Zusammenfassung der Begründung:

Der Forstbetrieb (Holzproduktion inklusive Privatwald) erwirtschaftet ein negatives Gesamtergebnis (ohne kalkulatorische Kosten) von 803.116 Euro.

Für die Bewirtschaftung des Stadtwaldes inklusive aller Waldfunktionen und die Wahrnehmung der forstbehördlichen Aufgaben liegt der Zuschussbedarf im Ergebnishaushalt (ohne kalkulatorische Kosten) bei 1.579.417 Euro. Dabei muss beachtet werden, dass 265.887 Euro Erstattungsleistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) über den Teilhaushalt Finanzwirtschaft abgebildet wird und nicht in dieser Aufstellung enthalten sind.

Der vom Landschafts- und Forstamt erstellte Forstwirtschaftsplan (Forstbetriebsplan) ist gemäß § 51 des Landeswaldgesetzes von Baden-Württemberg von der Körperschaft zu beschließen.

Begründung:

Die nachhaltige Bewirtschaftung des Stadtwaldes hat laut Landeswaldgesetz *planmäßig* zu erfolgen, das bedeutet, dass eine periodische Planung sowie eine jährliche Planung von der Körperschaft zu erstellen und der Forstbehörde vorzulegen ist. Im Jahr 2020 wurde die Forsteinrichtung für den Heidelberger Stadtwald erneuert und vom Gemeinderat beschlossen (Drucksache 0334/2020/BV). Dieses Planwerk setzt die Eigentümerzielsetzung auf Grundlage der rechtlichen Rahmenbedingungen in Planvorgaben um und bezieht sich auf einen 10-Jahreszeitraum. Im vorliegenden Forstwirtschaftsplan wird eine Jahresplanung für die forstbetrieblichen Arbeiten erstellt und eine Aufschlüsselung auf die unterschiedlichen Produktbereiche vorgenommen.

Die Schwerpunkte orientieren sich dabei ebenfalls an der Eigentümerzielsetzung. Höchsten Stellenwert genießen die Produktbereiche „Erholungsnutzung“ und „Ökologie“. Von zunehmender Bedeutung ist aber auch das Themenfeld Klimawandel, betrifft es doch den Forstbetrieb in doppelter Hinsicht: Zum einen leidet der Wald unter den veränderten Klimabedingungen und muss durch gezielte Bewirtschaftungsmaßnahmen klimafit gemacht werden. Dazu sind umfangreiche Waldumbau- und Waldpflegemaßnahmen notwendig. Zum anderen stellt der Wald selbst ein Werkzeug im Kampf gegen den Klimawandel dar: Durch Holznutzung und der damit einhergehenden Bindung von Kohlenstoff in Holzprodukten wird CO₂ langfristig gebunden. Gleichzeitig weisen Holzprodukte im Vergleich zu Werkstoffen aus anderen Rohstoffen wie Aluminium, Glas, Plastik und Zement eine vielfach bessere CO₂-Bilanz auf und ersetzen durch ihren Einsatz diese klimaschädlichen Produkte. Der Heidelberger Stadtwald ist nach den Kriterien von FSC (Forest Stewardship Council) und PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) zertifiziert.

Die vielfältigen Ökosystemdienstleistungen, die der Wald der Gesellschaft zur Verfügung stellt, werden nur teilweise finanziell entlohnt. So stellt der Holzverkauf nach wie vor die tragende Säule der Finanzierung des Forstbetriebs dar. In Zeiten geringer Holzpreise sind daneben Fördergelder eine wichtige Ergänzung im Haushalt. Durch die Darstellung der Leistungen in unterschiedliche Produktbereiche wird aber auch deutlich, welche Beträge nicht durch Einnahmen gegenfinanziert werden können und daher durch Haushaltsmittel abgedeckt werden müssen.

Erläuterung zu den Produktbereichen

Eine tabellarische Darstellung der Einnahmen und Ausgaben ist der Anlage zu entnehmen.

1. Produktbereich 1: Waldpflege, Holznutzung, Co₂-Bindung

Waldbauliche Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel bestimmen zunehmend die forstbetrieblichen Tätigkeiten im Produktbereich 1. Bestandsschäden durch absterbende Bäume werden mit geeigneter Naturverjüngung oder durch gezielte Pflanzung von klimastabilen Mischbaumarten ergänzt. Insgesamt kann die Baumartenvielfalt dadurch langfristig erhöht und eine Risikostreuung vorgenommen werden. Junge Forstkulturen, müssen mehrere Jahre im Rahmen der Jungbestandspflege gepflegt werden, um die erwünschten Baumarten vor unerwünschter Begleitvegetation (zum Beispiel invasive Baumarten und verdämmende Sträucher) zu schützen.

Waldschutzmaßnahmen, wie das Aufstellen und Beobachten von Borkenkäferfallen sowie das Fällen von kranken oder vom Borkenkäfer befallenen Bäumen dienen der Eindämmung von biologischen Schädlingen. Im Heidelberger Stadtwald werden keine chemischen Pflanzenschutzmittel eingesetzt. Die einzigen Schutzmaßnahmen sind daher das rasche Einschlagen der Bäume und der zügige

Abtransport des befallenen Holzes um eine Ausbreitung der Schaderreger im frühen Stadium zu bremsen.

Kosten im Bereich „Dienstleistung für Dritte“ stellen an dieser Stelle ein Relikt aus den Jahren vor 2020 statt. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde das Staatswaldrevier in Ziegelhausen durch die Stadt Heidelberg bewirtschaftet und Kosten für den Revierdienst wurden in dieser Position untergebracht.

Die Holzgeldeinnahmen von 800.000 € sind im Vergleich zu den Jahren vor 2018 gering. Seit etwa 3 Jahren führen deutschlandweite Schadholzanfälle zum teilweisen Zusammenbruch der Absatzmärkte und zum Preisverfall. Forstbetriebe können den Holzeinschlag jedoch nicht einfach aussetzen, da das Schadholz häufig zur weiteren Ausbreitung der Borkenkäfer beiträgt und weil die abgestorbenen Bäume über Jahre ein Sicherheitsrisiko auf den betroffenen Waldflächen darstellen. Darüber hinaus führt nur die Nutzung des Schadholzes zu einer dauerhaften CO₂- Bindung in den Holzprodukten, wohingegen der natürliche Zersetzungsprozess das gespeicherte CO₂ wieder an die Atmosphäre abgibt.

Für die Bewältigung der klimabedingten Waldschäden der vergangenen drei Extremjahre können Waldbesitzer Fördermittel beim Bund beantragen. Um eine Förderung zu erhalten, muss eine Nachhaltigkeitszertifizierung vorliegen, die Heidelberg für den Stadtwald (FSC und PEFC zertifiziert) vorweisen kann. Eine Beantragung der De-minimis-Beihilfe wird aktuell intern geprüft.

2. Produktbereich 2: Ökologie

Einnahmen in diesem Produktbereich entstehen durch Fördermittel und die Verpachtung der städtischen Jagdreviere. Die Jagd auf das heimische Schalenwild ist Grundvoraussetzung für eine gesunde und vielfältige Waldverjüngung. Verbissgutachten aus den Jahren 2018 und 2019 haben gezeigt, dass die Verjüngung der Zielbaumarten auf der gesamten Waldfläche erfolgreich möglich ist. Die von der EU geförderte regenerationsorientierte Bodenschutzkalkung verbessert langfristig die Bodeneigenschaften des Waldes. Durch die gezielte Gabe von Kalk, dem im Bedarfsfall Holzrasche zur Anreicherung essentieller Nährstoffe beigefügt ist, werden die menschengemachten Emissionsschäden im Waldboden ausgeglichen.

Das Förderprojekt „Erhaltung der Kulturlandschaft“ dient der Reaktivierung der landwirtschaftlichen Nutzung von Gartengrundstücken im Waldrandbereich. Durch Nutzungsaufgabe verwilderte Gartengrundstücke stellen einen idealen Lebensraum für Wildschweine dar.

Die dadurch gesteigerte Vermehrungsrate der Wildschweine und die Nähe zur Bebauung verschärft den Konflikt zwischen Menschen und Wildschweinen im stadtnahen Bereich. Durch eine Erstpflge und die Vermittlung von Beweidern und Grundstückseigentümern wird langfristig die Erhaltung der Kulturlandschaft (Biodiversität) gefördert und die Wildschweinproblematik verringert.

3. Produktbereich 3: Erholung

Einnahmen in diesem Produktbereich entstammen einem Förderbetrag aus Landesmitteln, der Kommunalwäldern mit ausgeprägter Erholungsfunktion als Ausgleich für besondere Belastungen dient und Mieteinnahmen zum Beispiel für die Grillhütten.

Die zahlreichen Erholungseinrichtungen wie Bänke, Infotafeln, Waldhütten, Themenwege aber auch die dauerhafte Überwachung des Waldbestandes an den öffentlichen Straßen und im Bedarfsfall an Waldwegen bedingen einen stetig zunehmenden Aufwand zur Herstellung der Verkehrssicherheit. Durch das hohe fachliche und technische Niveau der betrieblichen Arbeitskräfte können die meisten Verkehrssicherungsarbeiten in Eigenleistung erbracht werden. Auch die Instandhaltung und Erneuerung der Erholungseinrichtungen wird teilweise in Eigenregie geleistet und teilweise extern zugekauft.

4. Produktbereich 4: Hoheit

Die hoheitlichen Aufgaben umfassen alle Tätigkeiten, welche die Forstabteilung als untere Forstbehörde des Stadtkreises übernimmt. Dazu zählt unter anderem die Waldaufsicht, die forstliche Beratung, die Waldpädagogik, Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange, Ausstellung phytosanitärer Zeugnisse von Exporthölzern und die forstliche Förderung.

5. Personalsituation

In der Abteilung Forst ist in den Bereichen der Forstwirtinnen und Forstwirte eine hohe Personalfuktuation zu verzeichnen. Aufgrund der aktuellen Marktlage ist es zudem schwierig, den Personalbedarf durch qualifiziertes Fachpersonal zu decken. Dadurch wegfallende Arbeitskapazitäten müssen durch Einkauf von Unternehmerleistungen kompensiert werden. Neben dem zusätzlichen organisatorischen Aufwand wirkt sich dieser Zustand auch nachteilig auf die Flexibilität des Stadtforstbetriebs aus.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
UM 2		Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima Begründung: Die naturnahe Bewirtschaftung des Heidelberger Stadtwaldes fördert die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltig
UM 4		Klima- und Immissionsschutz Begründung: Waldpflege und nachhaltige Holznutzung sind ein wichtiger Beitrag zum Klima- und Immissionsschutz
UM 7		Ökologische Land- und naturnahe Waldwirtschaft fördern Begründung: Die planvolle Waldwirtschaft trägt im zertifizierten Wald besonders zur nachhaltigen Erreichung der Eigentümerzielsetzung bei

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Durch die planvolle Bewirtschaftung des Stadtwaldes können Zielkonflikte weitestgehend entschärft werden. Im Rahmen der Eigentümerzielsetzung, welche der Forsteinrichtung vorangestellt wurde, ist auch die Zielhierarchie festgelegt worden. Der Bewirtschaftungsauftrag bekennt sich deutlich zur multifunktionalen Forstwirtschaft in der alle Waldfunktionen gleichzeitig auf ganzer Fläche erreicht werden sollen. Die Erholungsnutzung, der Natur- und Artenschutz und die Klimaschutzfunktion durch nachhaltige Holznutzung sind die Kernelemente der Stadtwaldbewirtschaftung.

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Gesamtschau (nur online verfügbar) (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Produktdarstellung (nur online verfügbar) (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)